



Verpflichtungskredit

Schulsozialarbeit
Neuausrichtung und Ressourcenerhöhung

Inhalt

1	Ausgangslage	3
1.1	allgemein	3
1.2	Schulsozialarbeit Windisch.....	3
2	Grundsätzen	4
2.1	Zielsetzungen	4
2.2	Zielgruppen.....	4
2.3	Arbeitsbereiche	4
2.4	Fachliche Grundlagen	5
2.5	Arbeitsweise.....	6
3	Organisation und Struktur	7
3.1	Anstellung	7
3.2	Schweigepflicht.....	7
3.3	Arbeitspensum.....	8
3.3.1	Ermittlung Stellenpensen	8
3.4	Infrastruktur.....	9
4	Qualitätssicherung.....	9
5	Kosten	10
5.1	Wiederkehrende Kosten	10
5.2	Einmalige Kosten	10
5.3	Einsparungen durch rechtzeitige Prävention.....	11
6	Ansprechpartner	11
7	Würdigung Gemeinderat	11
8	Antrag	12

1 Ausgangslage

1.1 allgemein

In einer pluralistischen und multikulturellen Gesellschaft, die sich stetig wandelt, werden Einzelpersonen, Familien und Schulen immer wieder mit neuen Herausforderungen und Aufgaben konfrontiert. Das Heranwachsen von jungen Menschen zu einer selbständigen und stabilen Persönlichkeit ist zunehmend schwieriger geworden. Lehrpersonen erleben die Kinder täglich und stellen Auffälligkeiten häufig als erste Stelle ausserhalb der Familie fest. Die Schule achtet und fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Schüler*innen, im Vordergrund stehen aber klar Wissensvermittlung und Wissenserwerb.

Die Schulsozialarbeit (SSA) ist ein Berufsfeld der Sozialen Arbeit und nutzt deren Methoden und Grundsätze. Sie arbeitet interdisziplinär mit Fachleuten zusammen. Die SSA setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern (Definition Drilling 2009).

Die SSA ist eine gleichberechtigte Partnerin gegenüber der Schule, welche als eigenständige Fachstelle mit der Schule zusammenarbeitet. Professionelle Methoden der Sozialen Arbeit werden als niederschwellige Angebote in der Schule integriert. Niederschwelligkeit bedeutet einfachen, freien Zugang zu den Angeboten, keine langwierigen Vorabklärungen und kurze Wartezeiten. Die Präsenz in den Schulhäusern ist eine Voraussetzung für das niederschwellige Angebot der SSA.

1.2 Schulsozialarbeit Windisch

Seit 2000 gibt es eine SSA an den Schulen Windisch. Grundlage dafür ist das Schulsozialarbeitskonzept aus dem Jahr 2007, in welchem die Leistungen der SSA für zwei Schulstandorte (SekReal Chapf und Bezirksschule) definiert sind. Stand Januar 2021 ist die SSA mit einer Jahresarbeitszeit von 80% bewilligt. Sie ist aktuell für rund 1'200 Schüler*innen (exkl. Heilpädagogische Schule, Lehrpersonen und Eltern zuständig).

Die provisorischen Schüler*innenzahlen für das Schuljahr 2021/2022 betragen:

Kindergarten	153
Einschulungsklasse	14
Primarschule	482
Realschule	100
Sekundarschule	147
Bezirksschule	233
Heilpädagogische Schule HPS	70
Total	1'199

Mit dem aktuellen Pensum kann die SSA in der Schule Windisch nur punktuelle Leistungen im Rahmen der Einzelfallberatung oder Krisenintervention erbringen und dies auch nur in begrenzter Anzahl. Wenn die SSA eine zeitgemässe, fachlich fundierte Leistung erbringen soll und die Empfehlungen aus dem Evaluationsbericht der FHNW 2019 (siehe Beilage) umgesetzt werden sollen, benötigt es mehr Personal sowie neue Strukturen. Bei der Berechnung des Personalschlüssels soll neben der Anzahl Schüler*innen auch auf die unterschiedlichen Schulhausstandorte und die Schulstufen geachtet werden.

Die SSA ist auf eine enge Zusammenarbeit mit der Schule angewiesen, um ihren Auftrag zum Wohle der Kinder und Jugendlichen umzusetzen. Sie soll eine neutrale Ansprechperson für Schüler*innen, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen und Schulleitungen sein. Um diese Neutralität zu gewährleisten, wird die SSA neu ab 01. Januar 2022 der Gemeinde Windisch, Soziale Dienste, sowohl personell wie auch fachlich unterstellt.

2 Grundsätzen

2.1 Zielsetzungen

Ziel ist es, in Zusammenarbeit mit der Schule, die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen zu unterstützen und zu stärken, sie zu eigenverantwortlichem und gemeinschaftsfähigem Handeln zu befähigen und sie auf das Leben in der Gesellschaft vorzubereiten.

Die Ziele für die Arbeit der SSA sind:

- ✓ Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung der Persönlichkeit zu beraten, zu begleiten, zu stärken und/oder zu fördern
- ✓ Beeinträchtigungen und Benachteiligungen erkennen und entgegenwirken
- ✓ Förderung von Teamfähigkeit und Gruppenfähigkeit
- ✓ Gewährleistung der fachlichen Beratung sozialer Fragen an den Schulen
- ✓ Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Normen- und Wertesystemen
- ✓ Unterstützung bei der Entwicklung einer eigenen Werteorientierung
- ✓ Eltern im Vertrauen in ihren erzieherischen Kompetenzen stärken
- ✓ Vernetzung der Eltern, Kinder und Jugendlichen wenn nötig mit geeigneten Dienst- und Fachstellen (z.B. Jugend- und Familienberatung Windisch, Suchtberatung etc.)
- ✓ Beratung und Unterstützung der Lehrpersonen sowie der Schulleitungen bei möglichen Gefährdungssituationen von Kindern und Jugendlichen

2.2 Zielgruppen

Die Schulsozialarbeit kann vom Kindergarten bis zur Oberstufe eingesetzt werden. Unabhängig von der Schulstufe richtet sich das Angebot der Schulsozialarbeit an folgende Zielgruppen:

- ✓ **Kinder und Jugendliche:** Schüler*innen erhalten vor Ort rasch und niederschwellig Unterstützung bei sozialen, familiären und/oder persönlichen Problemen sowie der Bewältigung von schwierigen Situationen. Sie suchen die SSA aus eigener Initiative, einzeln oder in Gruppen auf. Die SSA fördert die individuelle und soziale Entwicklung der Schüler*innen, befähigt sie ihre Probleme zu bearbeiten und stärkt sie in ihrer Selbst- und Fremdwahrnehmung.
- ✓ **Lehr- und Fachpersonen:** Lehrpersonen können sich durch die SSA zu Themen wie z.B. Sozialkompetenz, Konfliktbewältigung, Krisenintervention, Mobbing, Genderfragen, Berufswahl etc. beraten und unterstützen lassen. Die Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen ist von zentraler Bedeutung. Lehrpersonen erleben die Kinder täglich und stellen Auffälligkeiten häufig als erste Stelle ausserhalb der Familie fest.
- ✓ **Schule und Umfeld:** Lehrpersonen und Schulleitung können die SSA einerseits zu Präventionsthemen (z.B. Sucht, Mediennutzung, Sexualität etc.) und andererseits bei der Bewältigung von schwierigen Situationen, Krisen oder Konflikten beziehen. Sinnvoll kann die Zusammenarbeit auch in Themen der Schulentwicklung, der Elternarbeit, bei interkulturellen Fragestellungen oder bei der Inanspruchnahme von geeigneten Fachstellen oder der Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern sein.
- ✓ **Eltern:** Durch die SSA erhalten Eltern niederschwellige Beratung und Unterstützung in Bezug auf ihre Kinder, zum Beispiel bei Erziehungsfragen und bei der Entwicklung von Lösungen im Schulalltag oder im Zusammenleben. Bei Bedarf werden sie mit weiteren Fachstellen, z.B. der Jugend- und Familienberatung Windisch, vernetzt.

Die SSA arbeitet schulintern wie extern mit unterschiedlichen Fachpersonen zusammen. Das gelingende Wirken der SSA setzt eine institutionalisierte Zusammenarbeit an der Schule voraus. Schnittstellen bestehen zu allen an der Schule Beteiligten. Methodisch-didaktische Fragestellungen betreffend den Unterricht wie auch die Anordnung von disziplinarischen Massnahmen fallen hingegen nicht in den Kompetenzbereich der SSA. Die SSA kann bei Bedarf die Umsetzung solcher Massnahmen fachlich begleiten sowie die Beteiligten im Prozess unterstützen.

2.3 Arbeitsbereiche

Die Schulsozialarbeit ist in folgenden Bereichen tätig:

Beratung / individuelle Hilfe:

- ✓ Rasche und unbürokratische Hilfe und Beratung für Schüler*innen bei sozialen und / oder persönlichen Problemen
- ✓ Unterstützung der Lehrpersonen in ihrem Erziehungsauftrag
- ✓ Sensibilisierung der Lehrpersonen für soziale Fragestellungen
- ✓ Beratung und Unterstützung der Eltern bei Erziehungsfragen sowie sozialen und persönlichen Problemen ihrer Kinder

Prävention / Förderung des sozialen Lernens:

- ✓ Stärkung von relevanten Schutzfaktoren
- ✓ Arbeit an den sozialen Strukturen des Systems
- ✓ Unterstützung der Lehrpersonen und der Schulleitung bei der Erarbeitung und Durchführung von Präventions-, Interventions- und Integrationsmassnahmen und Projekten
- ✓ Informationslektionen in den Klassen (Gewalt, Sucht, Genderfragen etc.)
- ✓ Vernetzung von bestehenden Unterstützungssysteme

Früherkennung:

- ✓ Förderung von Kommunikationsprozessen
- ✓ Tür- und Angelgespräche
- ✓ Teilnahme an Teamkonferenzen
- ✓ Fachliche Praxisberatung
- ✓ Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen und der Schulleitung
- ✓ Im Einzelfall Begleitung von Klassen auf Ausflügen und Schulreisen

Diverse weitere Aufgaben:

- ✓ Einzelfallhilfe, Gruppen- und Klassenarbeit, Gemeinwesenarbeit
- ✓ Systemische Beratungsarbeit (Einbezug von Familie, Lehrpersonen, Elternhaus und sozialem Umfeld)
- ✓ Projektarbeit im Gruppen- und / oder Klassenverband
- ✓ Gesprächsangebote
- ✓ Teilnahme an Elterngesprächen und Elternabenden
- ✓ Beratung der Lehrpersonen und Eltern
- ✓ Vernetzung und Koordination von Unterstützungssystemen
- ✓ Mitarbeit an Konzepten
- ✓ Evaluation und Qualitätssicherung des Arbeitsbereiches
- ✓ Teilnahme an Konferenzen
- ✓ Erstellung von Arbeitsmaterial
- ✓ Einbindung in das Schulprogramm
- ✓ Lösungsorientierte, tatkräftige und umsetzbare Strategien in den drei oben genannten Arbeitsbereichen entwickeln
- ✓ Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Jahresbericht, Teilnahme an Schulaktivitäten etc.)
- ✓ Administration (Fallführung, Erstellen von Statistiken, Jahresbericht etc.)

Dazu nutzt sie die Methoden der Sozialen Arbeit wie Einzelarbeit, Gruppenarbeit, Präventions- und Projektarbeit.

2.4 Fachliche Grundlagen

Die SSA orientiert sich am Berufskodex von AvenirSocial, Professionelle Soziale Arbeit Schweiz.

Die SSA bedient sich folgender Verfahren und Ansätze:

- ✓ **Grundsatz der Beziehungsarbeit:** Die SSA unterstützt Schüler*innen, Lehrpersonen und Eltern beim Aufbau einer Beziehungskultur, welche zu einem verbesserten Schulhausklima beiträgt. Der Aufbau einer guten Arbeitsbeziehung bildet dazu die Grundlage für erfolgreiches Handeln. Das heisst konkret – den beteiligten Personen wird mit Wertschätzung begegnet; das Vorgehen ist transparent, zielorientiert und verlässlich; eine hohe Präsenzzeit und niederschwellige Erreichbarkeit; Teilnahme an schulischen Anlässen und Gremien.

- ✓ **Grundsatz der Ressourcenorientierung:** Die Beratungen der SSA orientieren sich an Ressourcen sowie Stärken der Klient*innen und sind systemisch-lösungsorientiert.
Das heisst konkret – die SSA arbeitet mit den Stärken und Fähigkeiten der Klient*innen; sie orientiert sich an Zielsetzungen der Klient*innen; sie stärkt das Selbstwertgefühl und fördert Selbstwirksamkeit.
- ✓ **Grundsatz der Prozessorientierung:** Die SSA berücksichtigt den aktuellen Stand ihrer Klientschaft. Sie orientiert sich an deren Zielsetzungen und arbeitet prozessorientiert auf diese hin.
Das heisst konkret – die Beratungen werden dem Thema und dem Prozess angepasst; die Bedürfnisse der Klient*innen werden während der Beratungsphase berücksichtigt; Massnahmen, Vereinbarungen werden regelmässig überprüft und angepasst; es kommen verschiedene Methoden der professionellen Sozialen Arbeit zu Anwendung.
- ✓ **Grundsatz der Systemorientierung:** Schulsozialarbeiterisches Denken und Handeln ist systemorientiert.
Das heisst konkret – in der Lösungsentwicklung werden wichtige Personen und Systeme der Klientschaft berücksichtigt; Rollenträger*innen aus Familie, Schule und anderen angrenzenden Systemen werden miteinbezogen.
- ✓ **Grundsatz der Vermittlung und Mediation:** Die Arbeit an sozial förderlichen Bedingungen setzt die Berücksichtigung aller beteiligten Positionen voraus.
Das heisst konkret – in der Lösungsfindung wird nach Konsens gesucht; tragfähige Lösungen stehen mit den Bedürfnissen der beteiligten Personen in Beziehung; in gemeinsamen Gesprächen gilt das Prinzip der Allparteilichkeit.
- ✓ **Grundsatz der Prävention und Frühintervention:** Unerwünschten Zuständen und Entwicklungen wird durch vorbeugende Massnahmen und frühzeitiges Handeln begegnet.
Das heisst konkret – die SSA ist über das Geschehen des jeweiligen Schulhauses informiert; die SSA entwickelt aktiv präventive Massnahmen und hilft diese umzusetzen; die SSA nimmt problematische Entwicklungen vorweg, informiert und reagiert rechtzeitig.

2.5 Arbeitsweise

Professionelle SSA zeichnet sich durch lösungsorientiertes Arbeiten aus. Dabei ist es für die SSA wichtig, gemeinsam mit den Hilfesuchenden Lösungsstrategien zu erarbeiten. Dieser Prozess befähigt die Hilfesuchenden, Krisen als Herausforderungen anzunehmen und daran zu wachsen.

Die SSA arbeitet systemisch. Das bedeutet, dass sie in ihrer Arbeitsweise das Umfeld einbezieht. Bei systemischer Beratung geht es primär um das Stärken der Ressourcen und Kompetenzen des jeweiligen zu beratenden Systems.

Die berufliche Schweigepflicht erleichtert der SSA, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen. Sie sieht sich in neutraler Position als Begleiterin, aber auch als Bindeglied zur Schule und den Lehrpersonen. Bei Selbst- und/oder Fremdgefährdung der Kinder und Jugendlichen ist sie ein Teil des Helfersystems. Zur Wahrung des Kindeswohls besteht in bestimmten Fällen eine gesetzliche Meldepflicht an die entsprechende Behörde.

Am Beginn einer Intervention steht die Auftragsklärung. Es gilt zu klären, ob es sich um eine freiwillige, initiierte oder verpflichtete Beratung handelt.

Die Arbeitsweise der Intervention richtet sich nach der Zielgruppe (siehe Kp. 2.2) und nach der zu behandelnden Thematik:

- ✓ **Einzelfallhilfe:** Die Einzelfallhilfe richtet sich an Schüler*innen mit persönlichen, sozialen und/oder familiären Problemen. Sie ist niederschwellig, so dass Krisen wenn immer möglich verhindert werden können.
- ✓ **Gruppenarbeit:** Die Gruppenarbeit ist ein Angebot der SSA, welches sich an mehrere Schüler*innen richtet. Die Gruppenarbeit ist Teil eines Hilfs- und Unterstützungsprozesses. Die Gruppe, welche sich aus Schüler*innen der gleichen Klasse oder aus unterschiedlichen Klassen zusammensetzt, soll dazu befähigt werden, Unterschiedlichkeiten zu respektieren und auf dem Weg zur Problemlösungsfindung begleitet werden.
- ✓ **Klasseninterventionen:** Die SSA kann zusammen mit der Lehrperson prozessorientiert mit einer ganzen Klasse arbeiten. Zu beachten ist, dass die Lehrperson die Verantwortung für die Klasse trägt

und den Auftrag zur Klassenintervention an die SSA erteilt. Für diese Arbeit sind in der Regel zwei SSA-Mitarbeitende (wenn möglich eine Frau und ein Mann) notwendig.

- ✓ **Mithilfe bei Projektarbeit:** Ein Projekt ist ein einmaliges, zeitlich begrenztes Angebot mit klaren Zielvorgaben. Die SSA kann ihre Mithilfe anbieten, wenn Lehrpersonen oder Schüler*innen Projekte initiieren.

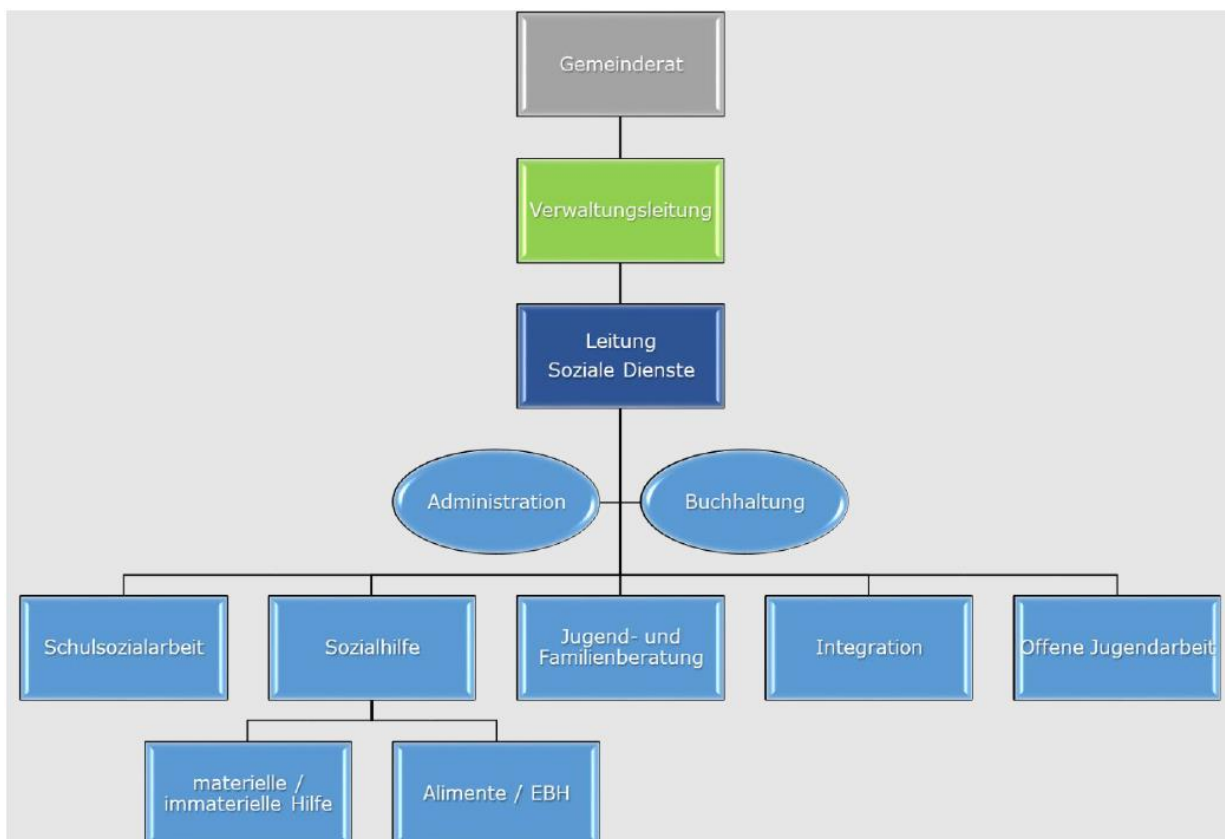
Die SSA dokumentiert die Beratungsprozesse zeitnah und behandelt die Daten vertraulich und geschützt. Zu den Akten zählen alle objektiven Informationen zu einem Fall.

3 Organisation und Struktur

3.1 Anstellung

Die Gemeinde Windisch ist Arbeitgeberin der Fachpersonen SSA. Die Anstellungsbedingungen werden im Arbeitsvertrag sowie den gemeindeinternen Reglementen geregelt.

Die SSA ist personell wie auch fachlich der Gemeinde Windisch, Soziale Dienste, unterstellt.



3.2 Schweigepflicht

Die Fachpersonen der SSA unterliegen der beruflichen Schweigepflicht.

Im Rahmen der beruflichen Tätigkeit kommt die SSA oft in Kontakt mit sensiblen und besonders schützenswerten Personendaten. Bei der Erhebung, Bearbeitung, Aufbewahrung und Weitergabe dieser Daten muss besondere Sorgfalt angewendet werden.

Im Kt. Aargau ist der Datenschutz im Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) vom 24. Oktober 2006 sowie in der dazugehörigen Verordnung zum Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (VIDAG) vom 26. September 2007 geregelt.

Personendaten sind mit angemessenen Massnahmen technisch und organisatorisch gegen unbefugten Zugriff zu schützen.

Die Weitergabe von Personendaten an Drittpersonen ist gemäss § 3 IDAG nur zulässig, wenn:

- ✓ dafür eine gesetzliche Grundlage besteht (Entbindung vom Amtsgeheimnis, rechtfertigender Notstand, Meldepflichten),
- ✓ dies zur Erfüllung einer rechtlichen Aufgabe notwendig ist,
- ✓ die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt.

Wir verweisen auf den Leitfaden für Schulsozialarbeiter*innen betr. Schulsozialarbeit und Umgang mit Personaldaten, Departement Bildung, Kultur und Sport vom 13. Februar 2020.

3.3 Arbeitspensum

3.3.1 Ermittlung Stellenpensen

Die Ausgestaltung des Angebotes ist nicht ausschliesslich vom Pensum abhängig. Eine Vielzahl von Faktoren hat Einfluss darauf, zum Beispiel:

- ✓ Ausbildung und Berufserfahrung der Schulsozialarbeiter*innen
- ✓ Organisationsform
- ✓ Alter der Kinder und Jugendlichen
- ✓ Strukturelle Besonderheiten der Schulstandorte
- ✓ Bevölkerungsstruktur der Schulgemeinde

Das Pensum richtet sich nach einem Personensockel pro Mitarbeiter*in, der Schüler*innenzahl und der Anzahl zu betreuenden Schulhäusern.

Das Stellenpensum wird gemäss Empfehlungen des Vereins BZP-Plus (Konzept Schulsozialarbeit Fassung Dezember 2019) wie folgt berechnet:

Pro 100 Schüler*innen	10 Prozent
Pro Standort	5 Prozent für Standorte bis 10 Lehrpersonen 10 Prozent für Standorte über 10 Lehrpersonen
Pro Mitarbeiter*in	10 Prozent, wenn Schüler*innen- und Standortprozentage unter 50 Prozent 15 Prozent, wenn Schüler*innen –und Standortprozentage über 50 Prozent

Bei der Berechnung der notwendigen Stellenprozentage sind die Kindergärten nicht berücksichtigt (153 Schüler*innen für das Schuljahr 2021/2022). Allfällige Intervention im Kindergarten können nur bei freier zeitlicher Kapazität durch die SSA getätigt werden.

Schulzyklus	Schulhaus Standort	Anzahl Schüler*innen (Stand Januar 2021)	Stellenpensum %
Zyklus 1 (1. und 2. Primaklassen <i>exkl.</i> <i>Kindergarten</i>)	Dorf	53	
	Rütenen	58	
	Dohlenzelg	63	
		174	17.4%
Zyklus 2	Dorf	90	
	Rütenen	63	
	Dohlenzelg	157	
		310	31.0%
Zyklus 3	Chapf	219	
	Bezirksschule	238	
		457	45.7%
Zwischensumme	5	941	94.1%
Pro Standort	(5*10%)		+ 50 %
Pro Mitarbeitende	(1*15%) + (2*10%)		+ 35 %
Total			179.1 %

Hinzu kommen noch 10 Stellenprozent für die SSA in der Heilpädagogischen Schule Windisch. Die Kosten für diese 10 Stellenprozent werden durch die HPS bzw. vom Kanton finanziert.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Aufgaben gemäss vorliegendem Konzept mit einer Verdoppelung der personellen Ressourcen (plus 10% HPS), also mit insgesamt 170 Stellenprozent in einer guten Qualität umgesetzt werden können.

Die 1.7 Vollzeitstellen sollen auf zwei oder drei Sozialarbeitende aufgeteilt werden.

3.4 Infrastruktur

Den Fachpersonen der SSA steht pro Person ein mobiler EDV-Arbeitsplatz zur Verfügung, dazu gehört auch ein Mobiltelefon pro Mitarbeiter*in.

Die SSA hat ein Büro an einem geeigneten und zentralen Schulstandort, in welchem die Fachpersonen der SSA Beratungen durchführen, aber auch administrative Arbeiten erledigen können. In den einzelnen Schulhäusern steht zusätzlich jeweils ein geeigneter Raum für persönliche Beratungen zur Verfügung.

Da die SSA auch einen teilweise aufsuchenden Charakter hat, hält sie sich ebenso auf Pausenplätzen auf und ist anwesend während Schulanlässen.

4 Qualitätssicherung

Die Arbeitsweise der SSA richtet sich nach den Grundsätzen des Berufskodex der Sozialen Arbeit Schweiz.

- ✓ **Teamsitzung / Intervisionssitzung / Supervision:** Die Fachpersonen der SSA nehmen an den regelmässigen Team- und Intervisionssitzungen teil und bei Bedarf auch an Supervisionen.
- ✓ **Fachliche Begleitung:** Die fachliche Leitung, Leitung Soziale Dienste, besucht einmal pro Quartal den Schulstandort der SSA. Die SSA informiert über die Fälle des letzten Quartals. Die fachliche Leistung wird laufend über Kriseninterventionen informiert und bei Gefährdungssituationen beigezogen. Die Schulleitung kann von der SSA oder der fachlichen Leitung zu Gesprächen eingeladen werden, falls dies der Klärung eines Falles oder Themas dient.
- ✓ **Arbeitszeit:** Die Fachpersonen der SSA arbeiten während der Schulwochen ein erhöhtes Pensum. Sie kompensieren die geleistete Mehrarbeit während der Schulferien. Von den Schulferien abweichende Ferienwünsche müssen mit der fachlichen Leitung besprochen und mit den Bedürfnissen der Schule koordiniert werden. Die Arbeitszeit wird mit einem Zeiterfassungsprogramm erfasst und der fachlichen Leitung quartalsweise zugestellt.

- ✓ **Weiterbildung:** Die Gemeinde Windisch legt grossen Wert auf gezielte Weiterbildungen. Die Weiterbildungsmodalitäten sind im Personalreglement der Gemeinde Windisch geregelt.
- ✓ **Statistik:** Die Fachpersonen der SSA führen eine jährliche Statistik.
- ✓ **Jahresbericht:** Die Schulsozialarbeiter*innen verfassen einen Jahresbericht (auch mit statistischen Angaben), welcher jeweils nach den Herbstferien der fachlichen Leitung abgegeben wird.
- ✓ **Mitarbeiter*innengespräch:** Jährlich finden Mitarbeiter*innengespräche mit der fachlichen Leitung statt.

5 Kosten

5.1 Wiederkehrende Kosten

Die Kosten für den Schulsozialdienst werden ab dem 01.01.2021 in einer separaten Funktion 2194 geführt (vorgängig in der Funktion 2191 enthalten). So wurde sichergestellt, dass die Kosten übersichtlich und transparent dargestellt werden.

Personalkosten	80 %		170 %		Differenz
Löhne *	CHF	71'000	CHF	150'000	CHF +79'000
Soziallasten 20 %	CHF	14'200	CHF	30'000	CHF +15'800
- Beitrag HPS Windisch 10 % (2194.4612.01)	CHF	0	CHF	-10'600	CHF -10'600
TOTAL	CHF	85'200	CHF	169'400	CHF +84'200

* Annahme Bruttolohn Neuanstellung 100 % von CHF 90'000. Kann je nach Alter variieren.

Sachaufwand	Budget 2021		Budget 2022		Differenz
Betriebsaufwand (Verbandsbeiträge, Büromaterial, Drucksachen, Lehrmittel, Telefongebühren, Unterhalt Möbel)	CHF	3'500	CHF	6'550	CHF +3'050
Honorare (Supervision und diverser)	CHF	800	CHF	2'500	CHF +1'700
Projekte mit Schulklasse, externe Unterstützung	CHF	0	CHF	10'000	CHF +10'000
Interne Verrechnung Informatik *	CHF	0	CHF	15'000	CHF +15'000
Anteil HPS (Pauschal)	CHF	0	CHF	-2'000	CHF -2'000
TOTAL	CHF	4'300	CHF	32'050	CHF +27'750

*Gutschrift CHF 5'000 pro Arbeitsplatz für die Informatik der Schule Windisch (2193.4910.04). 2021 erfolgt noch keine Verrechnung. Die interne Verrechnung beinhaltet die Anschaffung und Ersatz Hardware inkl. allfälliger Dienstleistungen.

TOTAL Personal- und Sachaufwand	CHF	89'500	CHF	201'450	CHF +111'950
--	------------	---------------	------------	----------------	---------------------

5.2 Einmalige Kosten

Einmalige Kosten	Budget 2021		Budget 2022		Differenz
3090.00 Aus- und Weiterbildungen	CHF	1'800	CHF	10'400	CHF +8'600
3110.00 Anschaffungen Büromöbel für zwei Arbeitsplätze inkl. Natel	CHF	1'500	CHF	11'000	CHF +9'500
3118.00 Anschaffung Software	CHF	-	CHF	2'300	CHF +2'300
Hardware = Anschaffung durch Schule (interne Verrechnung)	CHF	-	CHF	-	CHF -
Anteil HPS	CHF	0	CHF	-1'400	CHF -1'400
TOTAL	CHF	3'300	CHF	22'300	CHF +19'000

5.3 Einsparungen durch rechtzeitige Prävention

Massnahmen zur Prävention werden eine grosse ökonomische Effizienz zugeschrieben. Dem gegenüber stehen die Schwierigkeiten, die anfallenden Kosten und der zu erwartende Nutzen gegeneinander abzuwägen.

Nicht allen Kindern stehen die gleichen Möglichkeiten offen. Die Startbedingungen sind oftmals ungleich, so dass sich für manche Jugendliche der Einstieg ins Berufsleben schwierig gestaltet. Gesellschaft und Politik sind gefordert, damit auch junge Menschen mit weniger guten Schulnoten, weniger Unterstützung von zu Hause, schwierigen familiären Problemen, eine Zukunft haben.

SSA stellt einen Mehrwert dar.

SSA zielt auf einen Prozess, den Kindern und Jugendlichen ein höheres Mass an Selbstbestimmung zu ermöglichen und sie damit zur Stärkung ihrer Ressourcen bei der Lebensbewältigung zu befähigen.

Das Handeln der SSA ist darauf gerichtet, Faktoren wie soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit, Bildung, soziales Umfeld und psychische Gesundheit positiv zu beeinflussen. Die Arbeit der SSA bemüht sich darum, Möglichkeiten und Voraussetzungen zu schaffen, damit alle Kinder und Jugendlichen befähigt werden, ihr grösstmögliches Potential zu entwickeln und zu verwirklichen.

Allgemeine Erfahrungswerte im Bereich der SSA haben gezeigt, dass die SSA mit ihrem Fachwissen in der Schule neue Impulse setzt und sich die Klasseninterventionen positiv auf das Gruppenklima auswirkt. Durch Interventionen der SSA kann sozialen Ausgrenzungen von Kindern und Jugendlichen entgegengewirkt, und Probleme bearbeitet werden, die vormals nicht oder aufgrund des aktuellen Pensums nur punktuell bearbeitet wurden.

6 Ansprechpartner

Bei Fragen zu dieser Botschaft wenden Sie sich bitte an folgende Personen:

Gemeinderat	Bruno Graf
Verwaltung	Monika Schmid

7 Würdigung Gemeinderat

Die Schulsozialarbeit Windisch ist seit dem Jahr 2000 ein wichtiger Bestandteil der Schule Windisch. Sie unterstützt die Schule darin, die Kinder und Jugendlichen im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern.

Bisher wurde die Schulsozialarbeit dann aktiv, wenn bereits Probleme vorhanden waren. Eine proaktive und präventive Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten war mit bisherigen Ressourcen nicht möglich. Daher ist die Schulsozialarbeit aktuell auf die Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler ausgerichtet. Eine Ausweitung auf die Primarstufe ermöglicht es den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, herausfordernde Themen im Bereich der persönlichen, familiären und sozialen Entwicklung frühzeitig mit den Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrpersonen aufzugreifen. Damit können alle Beteiligten direkt und unmittelbar von den zusätzlichen Ressourcen der Schulsozialarbeit profitieren.

Schwierige Familiensituationen können bei der Gemeinde zudem auch grosse finanzielle Kosten verursachen. Mit der präventiven Arbeit der Schulsozialarbeit können diese in einigen Fällen verhindert oder verringert werden.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der Umsetzung des neuen Konzepts der Schulsozialarbeit und der damit verbundenen Erhöhung der personellen Ressourcen ein wichtiger Beitrag geleistet werden kann, um unsere Kinder und Jugendlichen in der nicht immer einfachen Lebensphase auf dem Weg zum Erwachsenwerden optimal begleiten zu können.

8 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

- 1 Das vorliegende Konzept „Schulsozialarbeit Windisch“ vom 24. März 2021 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- 2 Der Einwohnerrat genehmigt die Stellenaufstockung für die Schulsozialarbeit um 90% und stimmt dafür einem Verpflichtungskredit von CHF 111'950 für die wiederkehrenden Kosten und von CHF 22'300 für die einmaligen Kosten zu.

Windisch, 13. September 2021

GEMEINDERAT WINDISCH



Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin



Marco Wächter, Gemeindeschreiber I

Aktenauflage:

- Konzept Schulsozialarbeit Windisch vom 24. März 2021
- Konzept Schulsozialarbeit Windisch vom April 2007
- Handreichung Schulsozialarbeit vom Departement Bildung, Kultur und Sport
- Evaluationsbericht „Schulsozialarbeit in Windisch“ der FHNW vom Mai 2019
- Leitfaden für Schulsozialarbeiter*innen, Departement Bildung, Kultur und Sport, Schulsozialarbeit und Umgang mit Personaldaten